



Das Register für Gesundheitsberufe

Mehr Anerkennung für qualifizierte Fachkräfte
Mehr Sicherheit für PatientInnen
Weniger Bürokratie für ArbeitgeberInnen

Stand: 15. März 2017

Übersicht

- Das Register für Gesundheitsberufe im Überblick
- Die Vorteile des Registers
- Die Arbeiterkammer als Registrierungsbehörde
- Wie Sie uns unterstützen können

Das Register für Gesundheitsberufe im Überblick

Wo kommt das her?

- Viele Jahre haben sich die Berufsverbände, der ÖGB und die AK für ein **Register für Gesundheitsberufe** eingesetzt, wie es in 14 Ländern der EU bereits existiert.
- 2016 wurde endlich von Nationalrat und Bundesrat das **Gesundheitsberuferegister-Gesetz** (BGBl 2016/87) beschlossen.

Wer wird registriert?

- Das Register ist für die Berufsangehörigen der **Gesundheits- und Krankenpflege** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste**.
- Das sind in Österreich mehr als **100.000 bereits im Beruf stehende Personen** und **jährlich etwa 8.000 Absolventinnen und Absolventen**.

Was wird erfasst?

- Im Register werden **alle wichtigen Informationen zur Berufsberechtigung** erfasst – insbesondere die erworbenen Qualifikationen.
- Außerdem werden (bei freiberuflich tätigen Fachkräften) **Verträge mit Krankenkassen und Krankenfürsorgeanstalten** erfasst.

Notwendige Unterlagen (1/2)

- Antrag, persönlich oder in elektronischer Form
- Diplom / Zeugnis / Bescheid
- Reisepass
- Foto

Notwendige Unterlagen (2/2)

BerufsanfängerInnen benötigen zusätzlich:

- Gesundheitszeugnis
- Strafregisterauszug
- Nachweis der Deutschkenntnisse

Warum ist das wichtig?

- Für die Angehörigen dieser Gesundheitsberufe wird die Registrierung zu einer **Voraussetzung für die Berufsausübung**.
- Das dient vorrangig der **Qualitätssicherung** und es werden damit Ausbildungen, Fachwissen und Kompetenz für die ArbeitgeberInnen sowie die PatientInnen sichtbar gemacht.

Welche Daten sind öffentlich sichtbar?

- Eintragsnummer, Gültigkeit bzw. Ruhen der Registrierung
- Name, Geschlecht, Berufsbezeichnung, Akademischer Grad, Art der Berufsausübung (angestellt / freiberuflich)
- Berufssitz
- Verträge mit Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeanstalten

Wer registriert?

- Mit der Registrierung wurden die **AK und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)** betraut.
- Als Registrierungsbehörde ist die **AK für angestellte Fachkräfte (= AK-Mitglieder)** und die GÖG für (überwiegend) freiberuflich tätige Fachkräfte zuständig.

Wann erfolgt die Registrierung?

- Die Registrierung bereits berufstätiger Fachkräfte findet **zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019** statt.
- Für BerufseinsteigerInnen ist die Registrierung **ab dem 1. Juli 2018** eine Voraussetzung zur Berufsausübung.
- Die Details des Registrierungsprozesses (u. a. elektronische Unterstützung etc.) werden derzeit geklärt.

Die Vorteile des Registers



Mehr Anerkennung

Nur wer die **entsprechenden Qualifikationen** hat, wird registriert und erhält einen **offiziellen Berufsausweis**, um jederzeit die eigenen Qualifikationen nachweisen zu können.

Weniger Papierkram

Das mühevollte Zusammentragen von Zeugnissen hat ein Ende: Bei einem Arbeitgeberwechsel müssen solche Nachweise **nicht mehr vorgelegt** werden, da sie im Register hinterlegt sind.



Höhere Mobilität

Mit der Registrierung wird ein **europäischer Standard** erreicht. Das erleichtert die Berufsausübung in ganz Europa und macht es einfacher, zusätzliche Erfahrungen im Ausland zu erwerben.



Mehr Sicherheit

Alle PatientInnen können **online nachsehen**, über welche Ausbildungen und Zusatzqualifikationen eine Fachkraft verfügt. Das erhöht die Sicherheit und die Wahlmöglichkeiten von PatientInnen.

Mehr Transparenz

Gleichzeitig führt diese höhere Transparenz dazu, dass qualifiziertere Fachkräfte mit ihren **wertvollen Ausbildungen und Spezialisierungen** bei PatientInnen besser punkten können.



Genauere Planung

Mit dem Register werden **statistische Auswertungen** z. B. zur Versorgungsdichte möglich. Diese Informationen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.



Weniger Bürokratie

Das Register bringt erhebliche **administrative Erleichterungen** für Personalverwaltungen und Behörden. Alle können sich in Zukunft auf das Register als behördliche Überprüfung verlassen.

Die Arbeiterkammer als Registrierungsbehörde

Serviceorientiert

- Im Zuge der Registrierung versuchen wir unseren Mitgliedern so gut es geht **entgegenzukommen**. In vielen Betrieben wollen wir die **Registrierung vor Ort** ermöglichen.
- Mit **90 Beratungszentren** in allen Bundesländern macht die AK die Registrierung **so rasch und unbürokratisch wie möglich**.

Sicher

- Die AK ist als neutrale, demokratisch legitimierte Einrichtung eine der **vertrauenswürdigsten Institutionen** des Landes.
- Mit über drei Millionen Mitgliedern hat die AK viel Know-how in der Verarbeitung großer Datenmengen und kann **maximale Datensicherheit** gewährleisten. Die AK legt auch höchsten Wert auf die Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.

Vorteilhaft

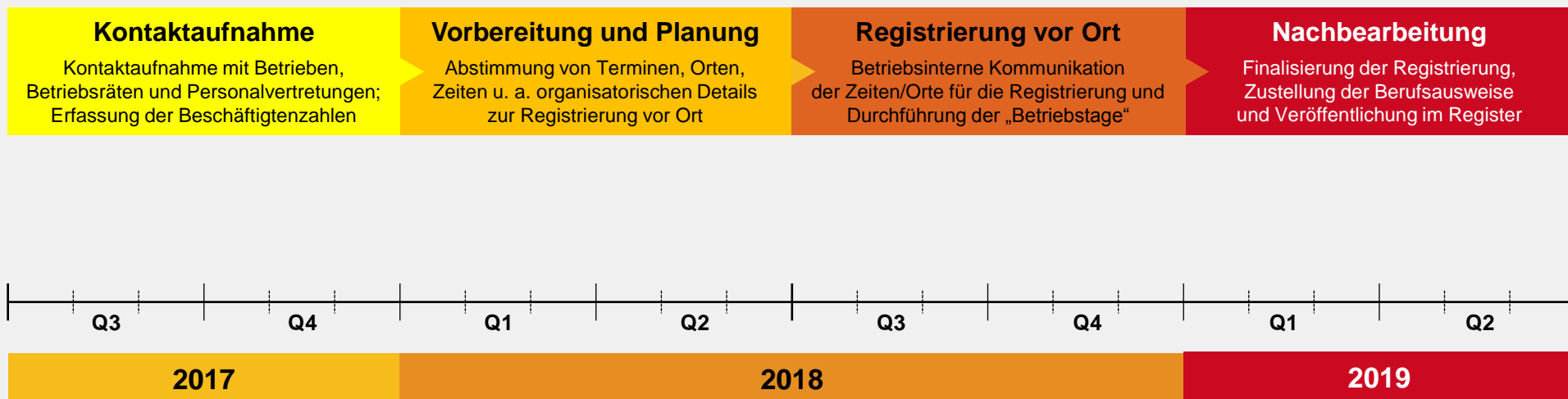
- Die AK wird für die Registrierung bzw. den Aufbau und die Verwaltung des Registers **keine Kosten in Rechnung** stellen.
- Darüber hinaus hat die AK erreicht, dass auch die ursprünglich vorgesehene **Vergebührung beim Finanzamt** weggefallen ist.

Wie Sie uns als Betriebsrat/Personalvertretung unterstützen können

Unser Ziel: Kurze Wartezeiten

- Um die Wartezeiten kurz zu halten, möchte die AK in der Einführungsphase **möglichst viele Registrierungen vor Ort** in den Betrieben geblockt durchführen.
- Als Betriebsrat/Personalvertretung können Sie Ihren KollegInnen damit **einen Behördenweg ersparen**.

Die Registrierung vor Ort



2017: Beschäftigtenzahlen melden

- Zur Planung der Registrierungen vor Ort brauchen wir eine möglichst genaue Schätzung, wo wie viele (zu registrierende) Fachkräfte beschäftigt sind. → Bitte in Abstimmung mit dem Arbeitgeber entsprechende Zahlen bei der AK melden. Eine Vorlage dafür gibt es bei der AK.

Registrierung vor Ort unterstützen (1/2)

- Wir möchten die Registrierung vor Ort mit Ihnen gemeinsam vorbereiten, um den Bedürfnissen Ihrer Mitarbeiter bestmöglich zu entsprechen und eine rasche Abwicklung zu gewährleisten.
→ Bitte geben Sie der AK eine Ansprechperson vor Ort bekannt.

Registrierung vor Ort unterstützen (2/2)

- Wenn wir in Ihrem Betrieb eine Registrierung vor Ort anbieten, sollten dabei möglichst alle Beschäftigte erfasst werden.
→ Dafür sind wir darauf angewiesen, dass dieses Angebot von Ihnen gut kommuniziert wird.

2018: Arbeitgebermeldung

- Ab dem 1. Jänner 2018 ist beim Hauptverband eine Arbeitgebermeldung möglich. Diese gesammelte Erfassung von Daten beschleunigt die Registrierung deutlich. → Bitte auf Arbeitgeber einwirken, dass diese freiwillige Meldung 2018 möglichst bald erfolgt. Das elektronische Formular dafür stellt der Hauptverband zur Verfügung.

Kontakt

Mag. Manuela Blum

AK Wien – Gesundheitsberufe

Projektleiterin

1040, Prinz Eugen Straße 20-22

T: +43 1 501 65 2492, F: +43 1 501 65 42492

M: +43 664 8454248

E: manuela.blum@akwien.at

DANKE!